



II - Stadtentwässerung

Wasserversorgungskonzept der Hansestadt Wipperfürth; hier: aktueller Sachstand

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	11.04.2019	Kenntnisnahme

Über das Wasserversorgungskonzept (WVK) wurde bereits mehrfach im Bauausschuss berichtet. Das WVK stellt gemäß § 38 Landeswassergesetz (LWG) eine Pflichtaufgabe der Kommune dar und muss alle 6 Jahre fortgeschrieben und der Bezirksregierung vorgelegt werden.

Das in Rede stehende Konzept für die Hansestadt Wipperfürth wurde in 2018 erstmalig erstellt. Als zuständiges Unternehmen für die Trinkwasserversorgung innerhalb der Stadtgebiete Hückeswagen, Wermelskirchen und Wipperfürth, wurde seinerzeit die Konzepterstellung an die BEW übertragen. Wie dem Ausschuss berichtet, hat die BEW in Zusammenarbeit mit der Rheinischen Energie AG (rhenag) die Konzepterstellung für die Städte Hückeswagen und Wermelskirchen ebenfalls übernommen. Mit Schreiben vom 23.10.2018 hatte die Bezirksregierung das eingereichte WVK beanstandet (siehe TOP N1 zur Sitzung des Bauausschusses vom 06.12.2018). Die Beanstandung erfolgte in erster Linie hinsichtlich der Vollständigkeit des Konzeptes; eine inhaltliche Bewertung wurde nicht vorgenommen. In Anbetracht des erheblichen Umfangs der nachzureichenden Unterlagen hatte die Verwaltung zum einen eine Verlängerung der Abgabefrist (statt 31.01.2019) bei der Bezirksregierung beantragt und zum anderen die weitere gemeinsame Vorgehensweise mit den Vertretern der Städte Hückeswagen und Wermelskirchen abgestimmt. Die Frist zur Abgabe des WVK wurde bis zum 30.04.2019 verlängert. Im Abstimmungsgespräch zwischen den Vertretern der drei Kommunen wurden vordergründig die zusätzlichen Kosten diskutiert, welche in Folge der Beanstandung entstehen könnten. In einer ersten Schätzung der BEW wurden diese Kosten (wie berichtet) auf ca. € 20.000 bis € 30.000 pro Kommune geschätzt. Vor diesem Hintergrund bestand Einigkeit darüber, dass bei einer derartigen Kostenentwicklung, das Konzept nicht bis Ende April vorgelegt werden könne. Schließlich mussten die erforderlichen Mittel beantragt und im Haushalt aufgenommen werden. Demzufolge wäre die Abgabe dann erst im Laufe des nächsten Jahres möglich gewesen. Trotz der vorgenannten Rahmenbedingungen waren alle Kommunalvertreter sich ebenfalls darüber einig, in Abstimmung mit der Bezirksregierung eine einvernehmliche Lösung für alle Beteiligten herbei zu führen.

Zwecks Klärung des geschilderten Sachverhalts fand am 15.03.2019 ein Abstimmungsgespräch bei der Bezirksregierung in Köln statt. Neben den Vertretern der Kommunen Hückeswagen, Wermelskirchen und Wipperfürth sowie der BEW bzw. rhenag, nahm auch Herr Dr. Queitsch als Vertreter des Städte- und Gemeindebundes am Gesprächstermin teil. In dem Gespräch hat die Bezirksregierung ihre Nachforderungen deutlich relativiert. Im Wesentlichen beschränkt sich die BR nunmehr

darauf, dass nur Unterlagen und Angaben nachgereicht werden müssen welche bereits bei der BEW vorliegen oder mit einem verhältnismäßig geringen Aufwand beschafft werden können. Im Laufe des zweistündigen Gesprächs konnten alle offene Fragen, bzw. der noch zu erbringende Leistungsaufwand einvernehmlich geklärt werden. Auch zeigte sich die Bezirksregierung sehr zufrieden mit den bereits eingereichten Unterlagen. Nach Darstellung der zuständigen Mitarbeiterin der Bezirksregierung könnten die für die Städte Hückeswagen, Wermelskirchen und Wipperfürth vorgelegten Wasserversorgungskonzepte in die Kategorie der "besten 25" Prozent eingestuft werden. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt für den gesamten Regierungsbezirk Köln erst vier Wasserversorgungskonzepte vorliegen würden, welche die Vorgaben der Bezirksregierung erfüllen würden. Der Regierungsbezirk umfasst übrigens insgesamt 99 Kommunen. In Anbetracht dieser Tatsache kann durchaus festgestellt werden, dass die Städte Hückeswagen, Wermelskirchen und Wipperfürth im interkommunalen Vergleich auf einen sehr guten Weg sind. Abschließend ist noch festzuhalten, dass den drei betroffenen Kommunen keine formelle Abgabefrist mehr vorgegeben wurde. Die Konzepte sollen nunmehr innerhalb einer angemessenen Bearbeitungsfrist vervollständigt und der Bezirksregierung vorgelegt werden.

Die BEW wurde um eine Angebotsabgabe für die Erbringung der noch ausstehenden Leistungen gebeten. Bislang liegt der Verwaltung noch kein entsprechendes Angebot vor; es wird jedoch davon ausgegangen, dass sich die Kosten in einem sehr überschaubaren Rahmen halten dürften. Nach Einschätzung der Verwaltung auch noch deutlich unter dem Ansatz welcher für die bisher erbrachten Leistungen veranschlagt wurde. Auf Grundlage des geschilderten Sachverhalts geht die Verwaltung außerdem davon aus, dass das Wasserversorgungskonzept bis Mitte des Jahres vervollständigt sein dürfte und bei der Bezirksregierung eingereicht werden kann. Da es sich bei dem WVK um eine rechtlich verbindliche Selbstverpflichtung der Hansestadt handelt, bedarf es der Zustimmung durch den Stadtrat. Vor dem Hintergrund, dass der nächste Bauausschuss erst am 12.09.2019 stattfindet und das ursprüngliche Konzept bereits in der Sitzung vom 07.06.2018 vorberaten wurde wird angestrebt, den Ratsbeschluss ohne erneute Vorberatung im Bauausschuss einzuholen.